

**Satzung  
des  
„Graduiertenzentrums für Umweltforschung und -lehre“**

**vom 16. Juli 2008  
Beschluss des Präsidiums vom 16.07.2008**

**§ 1 Zielsetzung**

Das Graduiertenzentrum für Umweltforschung und -lehre verfolgt das Ziel, die Ausbildung der Masterstudierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Umweltwissenschaften nachhaltig zu fördern und zu stärken.

Das Graduiertenzentrum ist eine von den beteiligten Fachbereichen getragene zentrale Einrichtung der Universität Kassel.

**§ 2 Aufgaben**

Das Graduiertenzentrum hat folgende Aufgaben:

1. Förderung der Kooperation zwischen den von den Fachbereichen verantworteten Masterstudiengängen sowie Graduierten- und Promotionskollegs im Bereich Umweltbildung und -forschung;
2. Bereitstellung einer institutionellen Unterstützungsstruktur für die bestehenden und zu entwickelnden Master- und Doktorandenprogramme;
3. Nutzung von Synergieeffekten durch die Organisation des Angebots eines gemeinsamen, fachbereichsübergreifenden Kern-Lehrprogramms;
4. Bereitstellung eines Lehrveranstaltungskatalogs der an der Universität Kassel angebotenen Lehrveranstaltungen mit Umweltbezug;
5. Intensivierung des Informationsaustausches zwischen Studierenden der Masterprogramme sowie den Doktoranden durch eine gemeinsame Plattform;
6. Koordination der Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Öffentlichkeitsarbeit der Universität Kassel;
7. Kooperation mit vergleichbaren Institutionen anderer Hochschulen;
8. Festigung und Intensivierung der Umweltaktivitäten und des Umweltprofils der Universität Kassel durch die Arbeiten des Graduiertenzentrums.

Bei Bedarf und nach Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen können weitere Aufgaben des Graduiertenzentrums definiert werden.

**§ 3 Mitglieder**

Mitglieder des Graduiertenzentrums sind folgende Mitglieder der Universität Kassel

1. je eine Vertreterin oder ein Vertreter eines teilnehmenden Masterprogramms und eines Doktorandenprogramms, die auf Vorschlag der das Programm durchführenden Fachbereiche vom Präsidium ernannt werden,
2. die Studierenden der teilnehmenden Masterprogramme auf Antrag,
3. die an der Universität Kassel Promovierenden der teilnehmenden Doktorandenprogramme auf An-

trag,

4. die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit ihre Stellen im Zentrum ausgewiesen sind,
5. die administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit ihre Stellen im Zentrum ausgewiesen sind.

Mitglieder nach Nr. 1 können Vertreter aller akademischen Einrichtungen der Universität Kassel sein, die im Rahmen der Forschung und Lehre Programme mit einem strukturierten Umweltbezug aufweisen. Über den Antrag nach Nr. 2 entscheidet die Sprechergruppe mit Mehrheit.

#### **§ 4 Angehörige**

Angehörige des Graduiertenzentrums sind folgende Mitglieder und Angehörige der Universität Kassel

1. die regelmäßig in den teilnehmenden Master- und Doktorandenprogrammen Lehrenden,
2. die Studierenden der teilnehmenden Masterprogramme, soweit sie nicht Mitglieder gemäß § 3 Nr. 2 sind,
3. die an der Universität Kassel Promovierenden der teilnehmenden Doktorandenprogramme, soweit sie nicht Mitglieder gemäß § 3 Nr. 3 sind,
4. sonstige Personen, die zeitlich begrenzt an Aufgaben und Projekten des Zentrums mitwirken.

In Einzelfällen können auf Antrag weitere Angehörige aufgenommen werden.

#### **§ 5 Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe des Graduiertenzentrums setzt sich aus den Mitgliedern nach § 3 Nr. 1 sowie aus jeweils zwei Mitgliedern nach § 3 Nr. 2 und 3 und jeweils einem Mitglied nach § 3 Nr. 4 und 5 zusammen.

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, die grundlegende strategische Ausrichtung des Graduiertenzentrums zu bestimmen, über die Aufnahme neuer Mitglieder zu entscheiden sowie den Sprecher oder die Sprecherin und seine Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu wählen.

In Absprache mit den Fachbereichen stellt die Steuerungsgruppe nach § 2 Nr. 3 ein fachbereichsübergreifendes Kern-Lehrprogramm zusammen. Die Steuerungsgruppe tritt auf Einladung der Sprecherin oder des Sprechers mindestens zweimal jährlich zusammen.

#### **§ 6 Sprechergruppe**

Die Sprechergruppe (geschäftsführender Ausschuss) setzt sich zusammen aus einer Sprecherin oder einem Sprecher und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, die Mitglieder nach § 3 Nr. 1 sein müssen, sowie aus einer Vertreterin oder einem Vertreter der Mitglieder nach § 3 Nr. 2 und 3.

Die Sprechergruppe hat die Aufgabe, die Geschäfte des Graduiertenzentrums zu führen sowie die Beschlüsse der Steuerungsgruppe umzusetzen. Sie regelt auch die Zertifizierung der Teilnahme am Lehrprogramm des Graduiertenzentrums.

Die Sprechergruppe wird für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Sprecherin oder der Sprecher beruft die Sitzungen der Steuerungsgruppe und der Sprechergruppe ein und leitet diese. Im Fall ihrer/seiner Verhinderung wird sie/er durch eine stellvertretende Sprech-

rin oder durch einen stellvertretenden Sprecher vertreten. Die Sprechergruppe tritt mindestens zweimal pro Semester zusammen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

## Anhang I

### Programme des Graduiertenzentrums der Gründungsfachbereiche

#### Masterprogramme:

- Architektur und Stadtplanung mit Schwerpunkt „Umweltbewusstes Planen und Bauen“ (ab WS 2007/08) (Fachbereich 06: Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung)
- Landschaftsplanung mit Schwerpunkt „Umweltplanung und Landschaftsmanagement“ (ab WS 2007/08) (Fachbereich 06: Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung)
- Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt „Ökologisches Wirtschaften“ (ab WS 2007/08) (Fachbereich 07: Wirtschaftswissenschaften)
- Wirtschaftsingenieur mit Schwerpunkt „Umwelttechnik“ (ab WS 2008/09) (Fachbereich 07: Wirtschaftswissenschaften)
- Nachhaltiges Wirtschaften (ab WS 2008/09) (Fachbereich 07: Wirtschaftswissenschaften)
- Ökologische Landwirtschaft (Fachbereich 11: Ökologische Agrarwissenschaften)
- International Organic Agriculture (Fachbereich 11: Ökologische Agrarwissenschaften)
- International Food Business and Consumer Studies (Fachbereich 11: Ökologische Agrarwissenschaften)
- Umweltingenieurwesen (ab WS 2008/09) (Fachbereich 14: Bauingenieurwesen)
- Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt „Wasserwesen“ (ab WS 2008/09) (Fachbereich 14: Bauingenieurwesen)
- Regenerative Energien und Energieeffizienz (re<sup>2</sup>) (Fachbereich 15: Maschinenbau)
- European Master in Renewable Energy (Masterprogramm der Eurec Agency) (Fachbereich 16: Elektrotechnik/Informatik)

#### Doktorandenprogramme:

- DFG Graduiertenkolleg „Die Steuerung von Humus und Nährstoffhaushalt in der ökologischen Landwirtschaft“ (Fachbereich 11: Ökologische Agrarwissenschaften)
- European Marie Curie Early Stage Research Training Network „Advanced Solar heating and Cooling for Buildings SolNet“ (Fachbereich 15: Maschinenbau)
- Promotionskolleg der Universität Kassel: „Mensch – Umwelt – Systeme“ ProMus (Center for Environmental Systems Research – CESR) (CESR, Fachbereich 07: Wirtschaftswissenschaften, Fachbereich 16: Elektrotechnik)
- Max Planck Research School on Earth Systems Modelling (Center for Environmental Systems Research – CESR)